



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
in der Bezirksvertretung
Innenstadt

Köln, 26.01.2009

Änderungsantrag zu Top 8.4. in der Sitzung am 29.01.09
„Standortuntersuchung Deutzer Hafen“

Die BV beschließt,

1. dass zur Umnutzung des Deutzer Hafens zum Wohn- und Dienstleistungsstandort keine Anstrengungen zur Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Wasserhaushaltsgesetzes und Landeswassergesetzes (NRW) unternommen werden,
2. dass die Hafennutzung möglichst im Gebäudebestand weiter entwickelt wird und dabei berücksichtigt wird, dass es sich um Überschwemmungsgebiet handelt, und
3. dass die Hochwasserschutzmauer um dieses Gebiet in ihrer Linienführung nicht verändert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Roswitha Berscheid

Karsten Kretschmer